

Amtliche Bekanntmachung

der Einziehung der Grünflächen anlässlich der Herstellung der Fußgängerquerungshilfe im Bereich der Ortsstraße Gutenbergstraße (Teilfläche FlNr. 191/53 Gmkg. Neuses bei Coburg)

Der Bau- und Umweltsenat hat in der Sitzung vom 12.02.2020 die Absicht der Einziehung und deren ortsübliche Bekanntmachung für die Einziehung der Grünflächen im Bereich der Ortsstraße Gutenbergstraße entsprechend dem beiliegenden Lageplan gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) beschlossen.

Insofern im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG hiermit als verfügt mit der Maßgabe, dass die ortsübliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung nach Ablauf der Dreimonatsfrist gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG erfolgt.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 209, eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von	8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 06.03.2020
S T A D T C O B U R G

gez. Dr. Birgit Weber
Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin